

Für Gross- und Industriekunden



Für Kunden in der Grundversorgung mit einer Abgabestelle auf Niederspannung und einem jährlichen Strombezug über 50 000 kWh.

Energie

	CHF / Jahr		Rp. / kWh				Rp. / kWh				Rp. / kWh			
	Grundtarif		Energy Green		Energy Blue		Energy Grey		Energy Green		Energy Blue		Energy Grey	
	exkl. MWSt	inkl. MWSt	Hochtarif (7 – 21 Uhr)		Niedertarif (21 – 7 Uhr)		Hochtarif (7 – 21 Uhr)		Niedertarif (21 – 7 Uhr)		Hochtarif (7 – 21 Uhr)		Niedertarif (21 – 7 Uhr)	
		exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	
Energietarif	39.00	42.16	14.42	15.59	11.62	12.56	11.92	12.89	9.12	9.86	10.92	11.80	8.12	8.78

Netznutzung

	Grundtarif CHF / Jahr		Leistungstarif CHF / kW / Monat		Hochtarif Rp. / kWh		Niedertarif Rp. / kWh	
	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
NS ¹								
BD ² > 3500h	570.00	616.17	15.99	17.29	4.03	4.36	2.01	2.17
BD ² ≤ 3500h	570.00	616.17	7.55	8.16	7.47	8.08	3.74	4.04

	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Blindenergie (Rp. / kvarh)		
Hochtarif	4.10	4.43
Niedertarif	4.10	4.43
Tarife für das Übertragungsnetz (Rp. / kWh)		
Systemdienstleistungen Swissgrid ³	0.55	0.59
Stromreserve ⁴	0.23	0.25
Abgaben (Rp. / kWh)		
Gesetzliche Förderabgabe ⁵	2.30	2.49
Abgabe an Kanton / Gemeinde ⁶		

¹ Für Abgabestellen auf Mittelspannung und Hochspannung gelten die Netznutzungstarife MS und HS.

² Die mittlere Benutzungsdauer (BD) berechnet sich aus dem jährlichen Strombezug (Nettoenergie) dividiert durch die durchschnittlich in Rechnung gestellte Monatshöchstleistung eines Kalenderjahres. Bei Änderungen der BD wird der Tarif jeweils auf das Folgejahr angepasst.

³ Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der BKW direkt weitergegeben.

⁴ Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden. Die Kosten werden über die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid verrechnet.

⁵ Die gesetzlichen Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art.35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

⁶ Informationen darüber, ob und in welcher Höhe von Ihrem Kanton oder Ihrer Gemeinde eine Abgabe erhoben wird, finden Sie unter www.bkw.ch/abgaben.

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

BKW Energie AG
Viktoriaplatz 2
3013 Bern
www.bkw.ch/produkte

Gültigkeit
Preise gültig ab
1. Januar 2025

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BKW Energie AG «Netzanschluss und Netznutzung» sowie «Lieferung von elektrischer Energie an Endverbraucher mit Grundversorgung».

Diese finden Sie unter www.bkw.ch/agb.